

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-118-2022 Status: öffentlich Datum: 05.09.2022
Betreff: Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI (Bundesprogramm) - Teilnahme Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung Projektskizze - Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 12.09.2022 Hauptausschuss 21.09.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung der Projektskizze für das Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda über das Bundesprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen – Projektaufruf 2022 – SJK VI zu.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 7.436.775 €. Bei einem Fördersatz von 75 % für Kommunen in der Haushaltsnotlage ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.859.194 €. Die Stadt beabsichtigt, diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Beschlussbegründung:

Durch das Bundesbauministerium erfolgte zu dem Bundesförderprogramm – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur der Projektaufruf 2022 (SJK VI).
Interessenbekundungen mit geeigneten Projekten können bis zum 30.09.2022 eingereicht werden.
Für das Vorhaben Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda soll die erforderliche Projektskizze termingerecht eingereicht werden.
Bestandteil der Unterlagen ist auch der Beschluss des Stadtrates zur Billigung der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sowie der Absicherung der erforderlichen Eigenmittel.
Dieser muss bis spätestens zum 21.10.2022 nachgereicht werden.
Der Regelfördersatz beträgt bei diesem Förderprogramm maximal 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in einer Haushaltsnotlage 75 %. Da sich die Stadt in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 25 %.
Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung mit Festlegung eines Höchstbetrages.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Kosten auf 7.436.775 € geschätzt. Bei einer 75 %-igen Förderung durch den Bund ergibt dies einen Zuschuss in Höhe von 5.577.581 € und damit Eigenmittel der Stadt in Höhe von 1.859.194 €.

Das Vorhaben ist bereits im Haushaltsplan 2022 und im Investitionsprogramm zum Finanzplan 2021 bis 2025 für die Jahr 2023 und 2024 wie folgt eingeordnet:

Ausgaben: HHST: 84010-94430	2023: 2.400.000 €
	2024: 1.600.000 €
	gesamt: 4.000.000 €
Einnahmen: HHST: 84010-36100	2023: 1.600.000 €
	2024: 1.067.000 €
	gesamt: 2.667.000 €

Bei der Planung wurde von einer 2/3 Förderung ausgegangen. Gegenwärtig stehen Eigenmittel in Höhe von 1.333.000 € zur Verfügung.

Die zusätzlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 526.194 € sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten im Haushaltsplan 2023 abgesichert werden.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstellen:	84010-94430		
	Stadthalle/ Sonstige bauliche Verbesserung		
	84010-36100		
	Stadthalle/ Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land		

.....
Unterschrift